



Bundesanstalt für
Geowissenschaften
und Rohstoffe

GEOZENTRUM HANNOVER

Vergütungsverzeichnis

für Leistungen

der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

- gültig ab 01.01.2018 -

Erlass des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Technologie
vom 23.07.2007 - III C2 - 33103/2#10

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
<u>Leistungen der Abteilungen</u>	
1. Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe	4
2. Grundwasser und Boden	4, 5
3. Geowissenschaftliche Informationen, Internationale Zusammenarbeit	5
4. Bibliothek/Archiv	5
5. Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen	6
6. Nationales Bohrkernlager Berlin-Spandau	6

Vorbemerkung

a) Für bestimmte wiederkehrende Leistungen werden Vergütungen nach den im Verzeichnis aufgeführten Sätzen erhoben; sie gelten für Einzeluntersuchungen nach den in Normen, sonstigen maßgebenden Bestimmungen und Lieferbedingungen festgelegten Verfahren.

b) In allen anderen Fällen, wie z.B. für Gutachten, Auskünfte, werden die Vergütungen jeweils besonders berechnet.

Bei der Abrechnung nach Zeitaufwand gelten folgende Richtsätze:

	je Stunde
1. für Beschäftigte des höheren Dienstes	101,00 €
2. für Beschäftigte des gehobenen Dienstes	91,00 €
3. für sonstige Beschäftigte	78,00 €

c) Für die Erfüllung von Spezialaufträgen kann die BGR die Vergütung besonders vereinbaren. Entsprechendes gilt für Eilaufträge und Aufträge im Ausland. Reise- und Fahrtkosten sowie zusätzliche Auslagen werden gesondert in Rechnung gestellt.

d) Werden bei der Ausführung eines Auftrags Überstunden oder Sonntags- und Feiertagsarbeit erforderlich, hat der Auftraggeber die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

e) Werden zusätzliche Materialien, wie z.B. Isotope usw. verwendet oder zusätzliche Geräte erforderlich, können die Kosten für diese Beschaffungen nach vorheriger Vereinbarung gesondert in Rechnung gestellt werden.

f) Zusätzliche Hilfskräfte sind - insbesondere für Geländearbeiten - auf Anforderung der BGR kostenfrei vom Auftraggeber zu stellen.

g) Soweit Spezialleistungen für die Durchführung eines Auftrages von der BGR nicht ausgeführt werden können, hat der Auftraggeber die notwendigen Leistungen im Einvernehmen mit der BGR durchzuführen oder durchführen zu lassen.

h) Soweit Art und Umfang der auszuführenden Leistungen nicht von vornherein übersehen werden können oder nicht eindeutig vereinbart sind, bleibt es der BGR überlassen, das Ausmaß der Untersuchung zu bestimmen.

i) Bei Leistungsangaben, die keine Vergütungssätze enthalten, sind die Kosten nur ermittelbar, wenn der Leistungsumfang (Untersuchungsmethode, Objektmessgenauigkeit, Schwierigkeitsgrad, Material und Probenart, Geländebeschaffenheit usw.) mit dem Auftraggeber detailliert abgesprochen ist.

j) Die in diesem Verzeichnis genannten Vergütungssätze verstehen sich zuzüglich der gegebenenfalls anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer. (z. Zt. 19 %)

Ziffer	Leistung	Einheit	Nettowert €
1.	<u>Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe</u>		
1.2	Marine Rohstofferkundung		
1.2.1	Durchführung einer gravimetrischen Vermessung (flächenhaft oder auf Profilen)		nach Aufwand
1.2.2	Durchführung einer marin-magnetischen Vermessung (flächenhaft oder auf Profilen)		nach Aufwand
1.2.3	Durchführung von marinen Wärmestrommessungen		nach Aufwand
1.2.4	Abgabe der Daten von Gravimetrie- oder Magnetikmesspunkten (Weltmeere)		nach Aufwand
1.2.5	Durchführung/Abgabe von Seismikprofilen		nach Aufwand
1.2.6	Manganknollenstandard (Probe á 50 g) einschl. Versandkosten Zertifikat CGL 131-MnN		140,00
1.3	Rohstoffgeologie, Polargeologie		
1.3.1	Mikroskopische Untersuchungen (Auflicht, Durchlicht)	pro Messtag	nach Aufwand
1.3.2	Beratung		nach Aufwand
1.3.3	Herstellung von Dünnschliffen		nach Aufwand
1.3.4	Herstellung von Erzanschliffen 30x30 mm		nach Aufwand
1.3.5	Herstellung von doppelseitig polierten Schliffen		nach Aufwand
1.3.6	Herstellung von Spezialschliffen		nach Aufwand
1.3.7	Kathodolumineszenz-Untersuchungen	pro Messtag	nach Aufwand
1.4	Geochemie der Rohstoffe		
1.4.1	Umweltanalysen		nach Aufwand
2.	<u>Grundwasser und Boden</u>		
2.1	Aerogeophysik und Luftfahrttechnischer Betrieb		
2.1.1	Geophysikalische und fernerkundliche Befliegungen mit dem Hubschrauber auf Anfrage		nach Aufwand
2.2	Boden als Ressource, Stoffeigenschaften und Dynamik		
2.2.1	Röntgenfluoreszenzanalyse (RFA)	je Probe	101,00
2.2.2	weitere chemische Analysen		nach Aufwand
2.2.3	<u>Röntgendiffraktometrie (XRD)</u>	je Probe	
2.2.3.1	XRD-Messung ohne Auswertung		76,00
2.2.3.2	XRD-Messung mit halbquant. Auswertung		126,00
2.2.3.3	XRD-Messung mit halbquant. Auswertung plus Rietveldanalytik (keine Tonmaterialien)		177,00
2.2.3.4	Kosten XRD Messung incl. Tonfraktionen mit quant. Auswertung plus Rietveld		605,00
2.2.4	<u>Infrarot-Spektroskopie (IR)</u>		
2.2.4.1	einfache IR-Messung ohne Interpretation		55,00
2.2.4.2	qualitative IR-Messung		75,00
2.2.4.3	spezielle IR-Messung		nach Aufwand

Ziffer	Leistung	Einheit	Nettowert €
2.2	Boden als Ressource, Stoffeigenschaften und Dynamik (weiter)		
2.2.5	<u>Simultane Thermische Analyse (STA) und Massenspektrometrie (MS)</u>		
2.2.5.1	einfache qualitative STA-Messung		131,00
2.2.5.2	qualitative STA-Messung inkl. MS		250,00
2.2.5.3	quantitative STA-Messung inkl. MS		449,00
2.2.6	Untersuchungen an Böden, Pflanzen, Abfall		nach Aufwand
2.3.1	Durchführung chemischer Untersuchungen an Wässern und Feststoffen		nach Aufwand
2.3.2	Vor-Ort-Untersuchungen mit Entnahme von Wasserproben		nach Aufwand
2.4	Grundwasserressourcen - Beschaffenheit und Dynamik		
2.4.1	<u>Grundwasseranalyse (mindestens 50ml) auf d18-O und d2-H</u>		
2.4.1.1	ohne Interpretation	je Probe	101,00
2.4.1.2	mit Interpretation von Zeitreihen und Einzelmessungen der Isotopen-Zusammensetzung		nach Aufwand
3.	<u>Geowissenschaftliche Information, Internationale Zusammenarbeit</u>		
3.1	Biostratigraphisch-Paläontologische Untersuchungen	je Probe	nach Aufwand
	Gruppe 1 Foraminiferen, Ostrakoden, Conodonten		
	Gruppe 2 Kalkiges Nannoplankton		
	Gruppe 3 Dinozysten, Pollen, Sporen		
	Gruppe 4 Diatomeen, Kieselschaler		
3.2	Biostratigraphische Einstufung	je Probe	nach Aufwand
4.	<u>Bibliothek/Archiv</u>		
4.1	Mündliche und einfache Auskünfte auch bei Herausgabe von Duplikaten mit geringem Umfang		gebührenfrei
4.2	Benutzerausweis für Bibliothek mit Gültigkeitsvermerk für 12 Monate (erforderlich für die Ausleihe zur Mitnahme)		62,00
4.3	Bibliotheksausleihe per Post		
	- für eine Ausleiheinheit		11,00
	- für jede weitere Ausleiheinheit (je Versandauftrag)		3,00
4.4	Versand von Kopien in Papierform bis Din A3	je Seite	0,10 bis 0,30
	Versand von digitalen Kopien	je Seite	0,15
4.5	Kopie von großformatigen Vorlagen	schwarz/weiß	8,00
		farbig	16,00
	Scan von großformatigen Vorlagen	schwarz/weiß oder farbig	8,00
	(bei Versand: zuzüglich Porto und Verpackung)		
4.6	zeitaufwendige Anfragenbearbeitung (> 30 min.) Beachtung von IFGGebV § 2		nach Aufwand

Ziffer	Leistung	Einheit	Nettowert €
5.	<u>Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen</u> (soweit nicht in den Sätzen der Ziffern 1 - 6 enthalten)		
5.1	Personenkraftwagen	je km	0,36
5.2	VW-Bus als Messfahrzeug	je Tag	50,00
5.4	Anhänger	je Tag	26,00
6.	<u>Nationales Forschungsbohrkernlager Berlin-Spandau</u>		
6.1	Eintägige Nutzung (Inkl. Einweisung bis 1 Std., Stapler (inkl. Fahrer) bis 1 Std., Nutzung Probenbearbeitungsbereich)	pauschal	275,00
6.2	Mehrtägige Nutzung 1. Tag (siehe 6.1)	pauschal	275,00
	Folgetage (Unterstützung durch Personal bis 1 Std., Nutzung Probenbearbeitungsbereich)	pauschal je Tag	120,00
6.3	Zusätzliche Leistungen (über die Leistungen unter 6.1 und 6.2 hinaus)		
	Kernsäge	pauschal je Tag	12,00
	Multi-Sensor-Corelogger	pauschal je Tag	210,00
	XRF-Scanner (nur Raumnutzung)	pauschal je Tag	6,00
	Büronutzung	pauschal je Tag	5,00
	Personalunterstützung (höherer Dienst)	je Std.	101,00
	Stapler (inkl. Fahrer)	je Std.	156,00